starter geschäftlicher Inanspruchnahme abgegeben werden. Der Berkehr für Drudfachen bon 500-1000 Gramm eine neue Tar-Borftand hat hierauf dem Sefretar unseres Bereins, herrn Dr. R. ftufe einzuschalten. Die Dberpostdirektion steht diesem Borfcblage b. Stürler, Fürsprecher in Bern, die Redaktion übertragen.

In Ausführung der bon der Generalbersammlung bom 7. Juni 1920 erhaltenen Bollmachten hat die Kommiffion gur Erganzung des Gesamtarbeits-Bertrages, bestehend aus den herren Gr. Reinhardt als Brafident, G. helbing, Mag Rascher, Otto Bide und F. Haglauer, in einer gemeinsamen wird ober nicht. Sitzung mit der Gehilfenschaft am 20. Juni 1920 beschloffen, die im Gesamtarbeitsbertrag bom 12. August 1919 enthaltenen Mindestgehälter wie folgt abzuändern und zu erhöhen:

> Rategorie: В

Pof. 1 (1. u. 2. Jahr n. Lehre) 190.— 220.— 250.—

2 (3.—5. Jahr n. Lehre) 235.— 270.— 300.— 3 (liber 5 Jahre n. Lehre) 270.— 315.— 350.—

4 (mehr als 10 J. Gehilfenzeit,

fofern hoh. Anford, genügend) 360. 410. 450. f. Ledige 375 .- 430 .- 475 .- f. Berheiratete

mit Rudwirkung vom 1. Juni 1920 an.

Anschließend an diese Erhöhung wurde ferner auf Wunsch der Behilfen der Wortlaut folgender Wegleitung festgelegt:

Bezüglich Mindeftgehälter ift die Kommiffion der Meinung, daß bei Bufriedenheit eine futzeffive Aufbefferung derfelben eintreten miiffe, fodaß bei Abertritt in die neue Rategorie (Dienftalterftufe) diefe neue Behaltsftufe bereits annahernd erreicht ift.«

Beitergebende Begehren der Gehilfenschaft, namentlich 3. B. auch Versetzung von Luzern in Kategorie C wurden abgelehnt. Auf Bunsch des Gehilfenverbandes trat die Gesamtarbeitsvertragskommission am 7. November 1920 nochmals zu einer gemeinfamen Situng zusammen zweds Beschluffassung über einen Gefamtarbeitsbertrag mit dem taufmännischen und hilfspersonal. Die Kommiffion des G. B.B. hatte insofern eine Beränderung erfahren, als herr Max Rascher durch herrn Schultheß, herr Otto Bide durch herrn E. haag ersett worden war. Die Berhandlungen verliefen jedoch resultatios, da sich die Delegierten des S. B.-B.-B. nicht als Vertreter des Hilfspersonals ausweisen konnten. Die Delegierten des G. B.B. konnten es nicht verantworten, unter diesen Umständen in bindende Verhandlungen einzutreten, da für die Innehaltung allfälliger festgesetzter Bestimmungen bon Anfang an jede Garantie total gefehlt und ein ebentuell abgeschlossener Bertrag infolge Fehlens einer Bertragspartei bollständig in der Luft gehangen hätte. Auf Grund einer vom Sekretariat borgenommenen genauen Lohnstatistik sowie gestüßt auf die verschiedenen, von den Lokalsektionen eingereichten Borschläge hat es sich außerdem gezeigt, daß es unmöglich ist, das Arbeitsberhältnis des hilfspersonals in einem schweizerischen Gesamtarbeitsvertrage zu regeln, indem, gestütt auf den Umstand, daß auch an den kleinsten Orten Hilfspersonal vorhanden ist, die lokalen Verhältnisse eingehende Berücksichtigung erfahren müssen. Ein Antrag der Delegierten des G. B.B. unter Borbehalt der nachträglichen Erbringung einer Vollmacht seitens der Delegierten des G. B.-G.-B., daß fie tatfächlich die Majorität des Silfspersonals vertreten, einige einheitliche Normativbestimmungen festzusetzen und die Einzelheiten, namentlich unter anderm die Regelung der Löhne und der Arbeitszeit auf lokalem Boden vorzunehmen, wurde abgelehnt. -

Schweizerwoche. Auch diefes Jahr haben fich unfere Mitglieder an der Schweizerwoche beteiligt. Ein großer Erfolg war uns jedoch nicht beschieden, indem ja, wie bekannt, überall und in allen Artikeln eine große Absatstodung borgeherricht hat.

Schweizerische Bollsbibliothet. Diese fteht feit wahrt. 1. Januar 1921 im Betrieb. Die Eidgenöffischen Rate haben für diese Institution eine Subvention in Aussicht gestellt, und es ist zu erwarten, daß sich die Bolksbibliothek rasch zum Wohle der Allgemeinheit entwickeln wird.

Post tagen. Auch in dieser für den Buchhandel fo wichtigen Angelegenheit ift der Borftand bei der Oberpostdirektion wiederholt vorstellig geworden. Leider konnte an den vorgesehenen

nicht ablehnend gegenüber und hat uns wohlwollende Prüfung jugejagt. Immerhin ift es bann fchlieflich Cache einer fpeziellen Rommiffion und julest der Bundesberfammlung, endgültig bierüber Beschluß zu fassen, und es besteht somit heute noch nicht bie Möglichkeit, sagen zu können, ob unser Borschlag angenommen

Bollerhöhung. In unferer Eingabe an bas Bolldepartement haben wir den Standpunkt eingenommen, daß die borgeschlagene Bollerhöhung auf Fres. 5. - per 100 kg unbedingt zu hoch ift. Es tann bochftens eine Berdoppelung des bestehenden Bolles in Frage kommen.

Studentenbuchhandlungen. Einen großen Schaden für den regulären Sortimentsbuchhandel bedeuten die immer fräftiger auftretenden Studentenbuchhandlungen. Immer mehr Firmen mußten die Erfahrung machen, daß Studenten ihren Ladengeschäften fernbleiben oder nur noch hier und da rasch hereintommen, um ein bergriffenes Buch zu verlangen. Der Vorstand hat alles Mögliche bersucht, diesen unhaltbaren Zustand zu befeitigen. In Zürich wurde der Erziehungsdirektor aufgesucht, um ihm die Lage des Sortimenters flarzulegen. Leider hat dies nichts gefruchtet. Der Erziehungsdirektor hat fich in einem Antwortschreiben auf die Gewerbefreiheit und auf das Zürcher Recht berufen. Auch perfonliche Besprechungen mit den Leitern der Studentenbuchhandlungen hatten feinen Erfolg. Wir haben uns ichon bor etwa einem halben Jahre an den Borfenberein gewandt, um die Kompendien für Studenten ohne Balutaguschlag zu erhalten. Neuerdings haben wir unseren Wunsch bei einem einflugreichen Mitglied des Deutschen Berlegerbereins erneuert und hoffen nun bestimmt, daß unferem berechtigten Wunsche entsprochen werden wird. Rur auf diese Weise wird es uns gelingen, die Studentenkundschaft wiederzugewinnen. Auch wenn wir an diesen Berkäufen wenig oder gar nichts berdienen, so ift es boch wichtig, daß fich die akademischen Kreise an unsere Geschäfte gewöhnen, damit fie auch im fpateren Leben ihren literarischen Bedarf bei uns deden.

Berhältnis jum Borfenverein. Bei berichiede. nen früheren Vorstandsmitgliedern hat der Baffus im Jahresbericht des Borfenbereins, wonach der Schweizerische Buchhandlerverein nicht mehr Organ des Börsenvereins ift, ftarke Beunruhigung herborgerufen. Gie glaubten, das freundschaftliche Berhältnis zum Börsenberein sei dadurch in Frage gestellt. Nachdem nun der Erfte Borfteher des Borfenbereins in der Sauptberfammlung des Börsenbereins nachstehende Erklärung abgegeben hat:

»Die Bemerkung im Gefchäftsbericht, daß der Schweizer. Buchhändlerverein nicht mehr Organ des Borfenvereins fei, darf nicht migverftanden werden. Es handelt fich hier um ein rein formaljuriftisches Urteil. Jedenfalls ift der Borftand des Borfenvereins nicht einen Augenblid barüber im Zweifel gewesen, bag ber Schweizerifche Buchhandlerverein auch fünftighin fo behandelt wird wie unfere fonftigen Orts- und Rreisvereine. Bir beabfichtigen, worauf ich fpater noch gurudfomme, unfere Gatungen ben veranderten Berhältniffen, J. B. auch denen in Deutsch-Ofterreich und in der Tichecho= flowafei angupaffen und miiffen ben Ihnen verfandten Canungsentwurf nach biefer Richtung bin voraussichtlich noch ergänzen. Bedenfalls wird, folange unfere Catungen nicht geandert find, der Schweizerifche Buchhändlerverein weiterhin als Kreis- und Ortsverein behandelt«

dürfte die Angelegenheit borläufig erledigt sein. Wir werden auch heute nicht bedauern, daß wir lettes Jahr jenen Beschluß gefaßt haben, der die nationale Unabhängigfeit unseres Bereins

Schweizerisches Bereinsfortiment. Die fortwährende Herabsetzung des Awangskurses hat unser S. V.S. lettes Jahr in eine außerordentlich schwierige Lage gebracht, fodaß manches Mitglied die schwersten Befürchtungen hegte. Um fo erfreulicher ift es, daß die Bilanz vom 28. Februar 1921 so ausgefallen ift, daß alle beruhigt fein können. Allerdings ift das Warenlager bedeutend höher als in früheren Jahren, und es Anfaben, die eben gang eine fistalische Magnahme des Bundes waren bier Berlufte zu befürchten, wenn die Willfür der deutschen bedeuten, nichts geandert werden. Gegenwärtig liegt bei der Verleger in der Preisherabsetung, wie lettes Jahr, noch weiter Dberposidirektion noch eine Eingabe unsererseits, um im internen fortdauern würde. Diesem Gebaren hat glüdlicherweise die deut-